

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Kategorie Immobilienfonds

AUSGABE VON FONDSANTEILEN GEGEN BEZUGSRECHT (2009)

Rechtsgrundlage

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung des Swissinvest Real Estate Investment Fund hat am 17. September 2009 die Emission von

241'123 Swissinvest Real Estate Investment Fund-Anteilen

beschlossen. Damit erhöht sich die Anzahl der umlaufenden Anteilscheine von 3'857'974 auf 4'099'097.

Bezugsangebot

Die neuen Anteile werden den bisherigen Inhabern von Anteilen des Swissinvest Real Estate Investment Fund und, soweit bisherige Anleger ihr Bezugsrecht nicht ausüben, auch Neuinvestoren zu folgenden Bedingungen zum Bezug angeboten.

Bezugsfrist

16. bis 27. November 2009, 12.00 Uhr.

Später eingereichte Ausübungserklärungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bezugsrechte, die nicht innerhalb der Bezugsfrist ausgeübt werden, verfallen wertlos. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.

Bezugsverhältnis

Jedem bisherigen Anteil wird 1 Bezugsrecht zugeteilt. 16 bisherige Anteile berechtigen zum Bezug eines neuen Anteils gegen Bezahlung des Ausgabepreises in bar.

Ausgabepreis

Der Ausgabepreis für die neuen Anteile wurde gemäss § 19 Fondsvertrag festgelegt und beträgt CHF 107.00 netto pro Anteil.

Dieser Preis basiert auf dem Inventarwert per 30. Juni 2009 von CHF 102.34 je Anteil (nach Ausschüttung). Er schliesst den Einkauf in den laufenden Jahresertrag für die Zeit vom 1. Juli 2009 bis 4. Dezember 2009 in der Höhe von CHF 1.90 (Basis Vorjahresertrag) ein. Ebenfalls enthalten ist eine Ausgabekommission von 3% des Inventarwerts gemäss § 20 Fondsvertrag.

Die Liegenschaften des Fonds wurden durch die unabhängigen Schätzungsexperten vorgängig zur geplanten Emission, das heisst per 30. Juni 2009, nach der Discounted-Cashflows-Methode neu bewertet.

Ausübung des Bezugsrechts

Den Anlegern, die ihre Anteile bei einer Bank im offenen Depot verwahren, werden die Bezugsrechte automatisch durch ihre Depotbank eingebucht. Die Ausübung des Bezugsrechts hat gemäss den Instruktionen der Depotbank zu erfolgen.

Bei Anlegern, die ihre Anteile bei sich zu Hause oder in einem Banksafe aufbewahren, erfolgt die Ausübung des Bezugsrechtes durch Einlieferung des Coupons Nr. 6 der bisherigen Anteile unter Verwendung des hierzu vorgesehenen Bezugsscheines bei ihrer Hausbank.

Bezugsrechtshandel

Für die Bezugsrechte findet kein börslicher Bezugsrechtshandel statt. Allfällige Käufe und Verkäufe von Bezugsrechten sind bis zum 27. November 2009 (12.00 Uhr) in Auftrag zu geben und werden mit Valuta 4. Dezember 2009 einheitlich zum Bezugsrechtspreis abgerechnet. Im Falle einer Überzeichnung können Kaufaufträge für Bezugsrechte gekürzt werden.

Bezugsrechtspreis

Die Grundlage für die Berechnung des Bezugsrechtspreises ist der Durchschnitt der in der Zeit vom 16. bis 26. November 2009 bezahlten Schlusskurse der Anteile Swissinvest Real Estate Investment Fund an der SIX Swiss Exchange AG. Wird an einem Tag kein bezahlter Kurs erzielt, wird als Ersatz der Durchschnitt von Geldkurs/Briefkurs anstelle des fehlenden bezahlten Kurses verwendet. Der Bezugsrechtspreis wird auf 1 Rappen gerundet.

Neuinvestoren

Zeichnungen von Anteilen des Swissinvest Real Estate Investment Fund von Neuinvestoren oder zusätzliche Zeichnungen von bestehenden Investoren sind bis 27. November 2009, 12.00 Uhr, in Auftrag zu geben und werden mit Valuta 4. Dezember 2009 zum Ausgabepreis zuzüglich dem Wert für die benötigten Bezugsrechte (siehe «Bezugsrechtspreis») pro Anteil abgerechnet.

Im Falle einer Überzeichnung von Anteilen können Zeichnungen von Anteilen gekürzt werden.

Zuteilung

Die Zuteilung der neuen Anteile erfolgt nach Ablauf der Bezugsfrist, wobei das Bezugsrecht der bisherigen Anteilsinhaber gewahrt ist. Über die Zuteilung und allfällige Kürzungen entscheidet die Fondsleitung.

Ausschüttungsberechtigung

Die neuen Anteile sind ab 1. Juli 2009 für das Geschäftsjahr 2009/2010 voll ausschüttungsberechtigt.

Liberierung (in bar)

4. Dezember 2009

Kotierung und Handel der Anteile

Die Kotierung der neuen Anteile gemäss Standard für kollektive Kapitalanlagen der SIX Swiss Exchange AG ist auf den 4. Dezember 2009 beantragt und bewilligt worden. Die bisherigen Anteile des Swissinvest Real Estate Investment Fund sind an der SIX Swiss Exchange AG kotiert. Handelswährung ist der Schweizer Franken.

Ab dem 16. November 2009 werden die bisherigen Anteile gemäss Standard für kollektive Kapitalanlagen der SIX Swiss Exchange AG ex Bezugsrecht gehandelt.

Verurkundung

Die Anteile werden gemäss § 5 Fondsvertrag nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt.

Lieferung

Die Anteile können via SIX SIS AG, Euroclear Bank S.A. und Clearstream Banking S.A./N.V. geliefert werden.

Risiken

Siehe Emissions- und Kotierungsprospekt.

Verwendung des Emissionserlöses

Der Erlös dieser Emission wird zur Finanzierung weiterer Investitionen und zur Rückzahlung fremder Mittel verwendet.

Verkaufsbeschränkungen

Insbesondere für Anleger mit Nationalität oder Domizil USA, sowie für Frankreich, Deutschland und Italien bestehen Verkaufsbeschränkungen. Für weitere Beschränkungen wird auf den Emissions- und Kotierungsprospekt verwiesen.

Dieses Kotierungsinserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne der Artikel 652a und 1156 OR dar. Massgebend ist allein der Kotierungsprospekt.

Der für die Zeichnung und Börsenzulassung massgebliche Emissions- und Kotierungsprospekt, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können in deutscher Sprache bei der Fondsleitung Adimosa AG, Obstgartenstrasse 19, 8006 Zürich, per E-Mail emission-sreif@pensimo.ch oder Telefon 043 255 21 00 bestellt oder bei der Depotbank, Credit Suisse, kostenlos bezogen werden.

Zürich, 16. November 2009

Die Fondsleitung

Die Depotbank

Adimosa AG, Zürich

Credit Suisse AG, Zürich

Swissinvest REIF

Anteile

2 616 884

CH 002 616 884 6

Bezugsrechte

10 629 278

CH 010 629 278 9

Valoren-Nummer ISIN